Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2024

1. Bauvorhaben

***a)* Bekanntgabe der Erteilung des Einvernehmens von Baugesuchen durch Bürgermeisterin Monika Rettenmeier**

– Nutzungsänderung des gewerblichen Friseursalons in eine Physiotherapiepraxis für einen Physiotherapeuten, Hürnheimer Straße 17, Flst. Nr. 2831/5
Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

b) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Mörikestraße 42

Zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage wurde das erforderliche Einvernehmen zu den notwendigen Befreiungen nach § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

c) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Mörikestraße 29

Das Bauvorhaben verstößt gegen die Festsetzung des Bebauungsplans in folgenden Punkten:
1. Hauseingangsüberdachung Flachdach mit Blecheindeckung ca. 1,60 m², anstelle extensiv begrünt.
2. Geringfügige Überschreitung der Baugrenze gegen Nordwest mit dem Treppenhaus des Wohnhauses um ca. 2,5 m².
3. Stützmauer, an der südwestlichen Grundstücksgrenze, zum Flurstück 1203/27 ca. 2,22 m hoch anstelle 1,50 m.
Zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im UG wurde nur bei den Punkten 1 und 2 das erforderliche Einvernehmen zu den notwendigen Befreiungen nach § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

d) Einbau einer Kleinwohnung im Dachgeschoss und Errichtung einer Gaube, Bachstraße 1

Zum Einbau einer Kleinwohnung im Dachgeschoss und Errichtung einer Gaube wurde das erforderliche Einvernehmen zur notwendigen Befreiung nach § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB versagt.

2. Einbringung des Haushaltsplanentwurfs mit mittelfristiger Finanzplanung

Bürgermeisterin Monika Rettenmeier hielt folgende Haushaltsrede:

„Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Vertreter der Presse,

heute ist für mich ein besonderer Moment: Ich darf heute im Jubiläumsjahr meine erste Haushaltsrede als Ihre Bürgermeisterin halten.

Auch die Hälfte unserer Gemeinderäte erleben heute das erste Mal eine Haushaltsplaneinbringung als Mitglied des Gemeinderats, denn die vergangene Kommunalwahl hat frischen Wind in unseren Gemeinderat gebracht.

Wenn ich es kurz zusammenfassen darf, war das Jahr 2024, außer der vielen Festivitäten aufgrund des 1.000-jährigen Jubiläums von Hüttlingen, auch ein Jahr des Zusammenfindens, des gegenseitigen Kennenlernens und des Zusammenwachsens zu einem starken, engagierten Team für Hüttlingen.

Wir, der Gemeinderat, durften gemeinsam schon erste Weichen für unser Hüttlingen stellen. Besonders hervorheben möchte ich an dieser Stelle unser ***Zukunftskonzept Hüttlingen 2040****, das bereits mit der Bürgerumfrage gestartet ist.* ***Die Erstellung einer Zukunftsvision für Hüttlingen war das Herzstück meines Bürgermeisterwahlkampfs 2023.*** *Zukunft entsteht nicht von allein – sie ist das Ergebnis eines gemeinsamen Gestaltungsprozesses.*
*Im Rahmen des „****Zukunftskonzepts Hüttlingen 2040****", das von der imakomm AKADEMIE aus Aalen/Stuttgart begleitet wird, sollen im kommenden Jahr Schwerpunkte und Leitziele für unsere künftige Gemeindeentwicklung erarbeitet und definiert werden.*
Ziel ist es, Hüttlingen als lebenswerten Ort für alle Generationen zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
lassen Sie mich nun aber näher auf den Haushaltsplan 2025 eingehen. Der Haushaltsplan ist für eine Kommune das zentrale Steuerungsinstrument. Er stellt die finanziellen Rahmenbedingungen für das kommende Jahr dar und definiert, welche Projekte und Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Dabei spiegelt der Haushalt die kommunalpolitischen Prioritäten wider: Bildung, Infrastruktur, Klimaschutz oder Vereinsförderung – all dies findet seinen Ausdruck im Zahlenwerk.

Der neue Gemeinderat hat im Rahmen von ***zwei Klausursitzungen*** *die Leitlinien für das Jahr 2025 diskutiert.*

Zu ***Beginn des Jahres 2025*** *beträgt der* ***Schuldenstand 586.500 Euro****. Dies entspricht einer* ***Pro-Kopf-Verschuldung von 97,01 Euro bei 6.046 Einwohner****, die die Gemeinde Hüttlingen nach der neuen Bevölkerungsfortschreibung zum 30. Juni 2024 hat.*

Das Volumen des vorgelegten Gesamthaushalts 2025 beträgt ***25.194.700 Euro. Ein Rekordhaushaltsvolumen. Noch nie zuvor war das Volumen des Gesamthaushaltes über 25 Mio. Euro.***

Der Ergebnishaushalt erreicht 20.397.200 Euro.

Die im nächsten Jahr vorgesehenen ***Investitionen*** *belaufen sich auf* ***7.147.500 Euro****, das sind 186.500 Euro mehr als im Jahr 2024 veranschlagt waren.*
Im Durchschnitt der vergangenen zehn Jahren hatte die Gemeinde Hüttlingen jährliche Investitionen von ***knapp 6 Millionen Euro****. Das bedeutet, dass wir auch in diesem Jahr einen sehr ambitionierten Haushalt gemeinsam erarbeitet haben.*

Die eigene Steuerkraft erreicht ein Rekordergebnis von ***9.587.000 Euro****. Dabei ist der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit 5,1 Mio. Euro der größte Einzelposten. Doch aufgrund des* ***Zensus 2022*** *und der dadurch geringeren Einwohnerzahl erhalten wir rund* ***130.000 Euro*** *weniger Ausgleichszahlungen vom Land Baden-Württemberg.*

Bei der Gewerbesteuer sind wir zuversichtlich und rechnen mit gleichbleibenden Einnahmen. Weshalb wir für den Haushalt 2025 ***3.040.500 Euro*** *eingeplant haben. An dieser Stelle will ich einen* ***Dank an meinen Vorgänger Bürgermeister aD Günter Ensle und das Rathaus-Team*** *aussprechen, die in den vergangenen Jahren mit der Ansiedlung von neuen Firmen gute Arbeit geleistet haben, denn die drei größten Gewerbesteuerzahler sind alle samt neu angesiedelte Betriebe. Dennoch dürfen die Gewerbesteuereinnahmen für die Gemeinde Hüttlingen weiter steigen.*

Die derzeitige wirtschaftliche und politische Lage stellt nicht nur Deutschland, sondern auch uns in Hüttlingen vor große Herausforderungen. Während andere Staaten trotz globaler Krisen prosperieren, ist Deutschland in eine Rezession geraten – als einziges Land Europas. Diese Entwicklung hat vielfältige, hausgemachte Ursachen: eine überbordende Bürokratie, ineffiziente Prozesse und eine stockende Energiewende, die uns alle belastet.

Für uns als Kommune bedeutet dies, dass wir als "letzte Instanz" viele Vorgaben von Bund und Land umsetzen müssen, oft ohne ausreichende finanzielle Mittel oder Ressourcen. Durch die geplante Erhöhung der Kreisumlage von derzeit 32,75 auf 37,9 Punkte, ist die Kreisumlage mit über ***3,87 Millionen Euro*** *die größte Einzelposition im kommenden Haushalt von Hüttlingen. Feststellend ist zu sagen, dass wir Kommunen die Konsequenzen für die Defizite auf höheren Verwaltungsebenen zu tragen haben.*

Aber auch bei der ***Finanzausgleichsumlage an das Land*** *trifft es uns mit* ***2.306.000 Euro****.*

Insofern planen wir mit einem ***negativen ordentlichen Ergebnis*** *in Höhe von* ***1.367.300 Euro****.*
Demgegenüber stehen Einnahmen durch den Verkauf von Bauplätzen in Höhe von ***220.000 Euro****.*
Leider kann das ***negative Gesamtergebnis*** *nur durch eine* ***Rücklagenentnahme*** *in Höhe von* ***1.147.300 Euro*** *ausgeglichen werden.*

Lassen Sie mich Ihnen nun aber die wesentlichen Investitionen, die wir in diesem Jahr gemeinsam umsetzen wollen, erläutern:

Alemannenschule – Anbau und Sanierung Rotes Haus und Roter Platz
Der Bund treibt den Ausbau der Ganztagesbetreuung in der Grundschule als wichtiges Anliegen voran. Ab dem Jahr 2026 soll es für jedes Grundschulkind nach und nach einen Rechtsanspruch geben. Für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesschule ab dem Schuljahr 2026 ist der Anbau von Ganztagesräumen an das Rote Haus der Alemannenschule mit einer WC-Anlage notwendig.
Letztendlich ist die zeitliche Umsetzung der Maßnahmen in den kommenden Jahren auf die Förderungen von Bund und Land abzustimmen. Die notwendigen Förderanträge einschließlich einem Antrag aus dem Ausgleichstock wurden gestellt. Das Land hat die VwV Ganztagsausbau im Frühjahr 2024 erlassen. Die Gemeinde Hüttlingen rechnet mit einem Zuschuss in Höhe von 70 % bei förderfähigen Baukosten in Höhe von rund 9 Millionen Euro.

Kindergartenbedarfsplanung
Der ***Kindergarten St. Franziskus*** *ist als Notlösung vor über 20 Jahren in die Limeshalle einquartiert worden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, weshalb im* ***Jahr 2025 der Bau eines neuen Kindergartengebäudes geplant werden muss****. Für die ersten Planungsschritte wurden schon im* ***Haushalt 2024 150.000 Euro*** *eingeplant. In der* ***mittelfristigen Finanzplanung*** *sind für* ***2026 und 2027 insgesamt 4,5 Millionen Euro*** *für einen Neubau vorgesehen. Des Weiteren steht ein* ***Anbau an den Kindergarten St. Martin*** *an. Eine Umsetzung ist in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.*

Hochwasserschutz Niederalfingen
Beim diesjährigen Starkregenereignis am 1. Juni waren Vertreter des Gemeinderats als auch ich in Niederalfingen vor Ort und haben uns die Situation am Schlierbach

angeschaut. Nachdem aktuell die Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss des Landratsamtes noch nicht beschieden sind, kann derzeit noch keine Verbesserung des Hochwasserschutzes entlang des Schlierbachs in Niederalfingen umgesetzt werden. Diese wurde bereits in den Vorjahren finanziert und es steht ein Haushaltsrest zur Verfügung. Grundsätzlich ist es das Ziel der Gemeinde Hüttlingen einen 100-jährigen Hochwasserschutz entlang des Schlierbachs umzusetzen. Das wird jedoch nur bei der Umsetzung aller vom Ingenieurbüro Winkler und Partner vorgeschlagenen Maßnahmen erreicht.

Unstrittig hingegen ist die Maßnahme zur ***Verbesserung der Situation am Ringdamm****. Diese Maßnahme wurde vom Ingenieurbüro Winkler und Partner als auch von der BI „Hochwasserschutz sofort!" sowie Vertretern des ehemaligen Gemeinderats vorgeschlagen. Unabhängig des Gerichtsverfahrens sollte diese Maßnahme* ***zum Schutz aller Niederalfinger Bürger*** *weiterverfolgt werden. Es sind deshalb für diese Maßnahme im kommenden Jahr* ***300.000 Euro*** *eingestellt. Des Weiteren ist eine* ***Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2026*** *in Höhe von* ***550.000 Euro*** *eingeplant.*

Regenrückhaltung des Gewerbegebiets Bolzensteig entlang des Ortsbachs
Auf der Grundlage der Ergebnisse einer Flussgebietsuntersuchung und dem daraus entwickelten Hochwasserschutzkonzept für den Ortsbach durch das Ingenieurbüro Winkler und Partner wurden erste Maßnahmen, nämlich die Erhöhung der bereits bestehenden Hochwasserschutzdämme hinter dem Schützenhaus sowie am Einlauf-Bauwerk nahe der Goldshöfer Straße, in zwei Bauabschnitten projektiert. Für diese notwendigen Regenwasserrückhaltungen des Gewerbegebiets sowie das Einzugsgebiet der Speidelsklinge wurden die stadtlandingenieure beauftragt, die notwendigen ***Wasserrechtsgesuche*** *zu erarbeiten. Diese sollen im Frühjahr 2025 eingereicht werden. Für die Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2025* ***360.000 Euro*** *vorgesehen.*

Gewerbegebiet Bolzensteig VI
Nachdem die Gemeinde Hüttlingen finanzschwach ist, ist es unabdingbar, neue Gewerbegebiete auszuweisen, um ansässigen Firmen Erweiterungsmöglichkeiten anzubieten und weitere gut aufgestellte Gewerbebetriebe anzusiedeln, um dadurch die Gewerbesteuereinnahmen zu erhöhen. Für die ***Erschließung wurden 2025 und fortfolgend Ausgaben in Höhe von 2.470.000 Euro*** *eingeplant.*

Grundstücksverkehr und Liegenschaften
Für den Erwerb von Grundstücken wurden im Haushalt weitere ***1,6 Mio. Euro*** *an Ausgaben eingeplant. Es handelt sich hierbei um künftige Wohnbau- und Gewerbeflächen sowie Tauschflächen. Auch wenn sich nun ganz aktuell die Situation in Syrien geändert hat, warne ich davor, zu denken, dass sich die Situation hinsichtlich der Flüchtlingszahlen schnell ändern wird. Der unsägliche Angriffskrieg in der Ukraine wütet weiter und wir müssen uns im Ostalbkreis darauf einstellen, dass die Migrationszahlen weiter steigen und uns vor noch größere Belastungen stellen werden. Erschwerend kommt hinzu, dass wir im Ostalbkreis dank der Landeserstaufnahmestelle in Ellwangen bisher von dem sogenannten LEA-Privileg profitiert haben, das mit geringeren Zuweisungsquoten des Landes verbunden war. Dieses Privileg wird mit der Schließung der LEA zum 31. Dezember 2025 fallen. Wir werden dadurch weitere Asylbewerber zugewiesen bekommen und müssen deshalb weitere Unterbringungsmöglichkeiten schaffen. Das ist eine von vielen Aufgaben, die der Gemeinderat im kommenden Jahr zu stemmen hat.*

Der Klima-, Natur- und Umweltschutz *sind zentrale Themen und Herausforderungen unserer Zeit. Der Gemeinderat hat die Ausarbeitung einer Biotopverbundplanung am 21. September 2021 beschlossen. Die* ***Biotopverbundplanung für Hüttlingen*** *liegt seit* ***15. Januar 2024*** *vor. Für die Umsetzung erster Maßnahmen und für die Schaffung notwendiger ökologischer Ausgleiche, insbesondere für das Gewerbegebiet „Bolzensteig VI" sind im* ***Haushaltsplan 2025*** *Mittel in Höhe von* ***92.500 Euro*** *vorgesehen.*

In der vergangenen Gemeinderatssitzung hat der Gemeinderat den ***Bau- und Ausschreibungsbeschluss für PV-Anlagen auf den Dächern des Kinderhauses Arche Noah und des Naturerlebnisbades Niederalfingen*** *beschlossen. Die Gemeinde hat eine Vorbildfunktion, weshalb es das Ziel sein sollte, Strom aus erneuerbaren Energien zu gewinnen, um die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern zu erreichen. Das ist eine Entscheidung für Klimaschutz und Nachhaltigkeit und trägt auf längere Sicht zur finanziellen Entlastung bei. Im kommenden Jahr sind dafür* ***50.000 Euro*** *für die Umsetzung eingeplant. Auch das Dach des Forums soll mittelfristig mit Photovoltaik belegt werden.*

Kommen wir zur ***Wasserversorgung****. Hüttlingen hat seit 2003 die technische Betriebsführung auf die OstalbWasser Service GmbH übertragen. Für Verbesserungen im Wasserleitungsnetz und neue Hausanschlüsse sind im Haushaltsplan* ***50.000 Euro*** *enthalten. Des Weiteren soll zwischen dem Hochbehälter Sulzdorf und dem Hauptort aufgrund des Radwegeausbaus Hüttlingen – Sulzdorf die Mitverlegung einer neuen Hauptleitung im Jahr 2025 überprüft werden.* ***Planungskosten*** *in Höhe von* ***50.000 Euro*** *sind im Haushalt enthalten.*

Abwasserbeseitigung
Für das Jahr ***2025*** *haben wir* ***100.000 Euro*** *für notwendige Sanierungsmaßnahmen nach der Eigenkontrollverordnung vorgesehen. Ersatzbeschaffungen für erforderliche Geräte und Pumpen sind mit* ***10.000 Euro*** *veranschlagt. Zur Unterhaltung der* ***Kläranlage des Zweckverbandes Abwasserklärwerk Niederalfingen*** *wird ein Investitionskostenanteil in Höhe von* ***30.000 Euro*** *eingestellt.*
Für die weitere ***Breitbanderschließung*** *sind bereits im* ***Haushalt 2024 1 Mio. Euro*** *für die Beseitigung grauer Flecken eingeplant. Es wird mit Zuschüssen Bund und Land mit 90 % gerechnet. Im Fokus steht der Ausbau im Teilort Sulzdorf. Das restliche Gemeindegebiet wird eigenwirtschaftlich durch die NetCom BW versorgt werden. Für Mitverlegungen bei gemeindlichen Maßnahmen sind zusätzlich* ***30.000 Euro*** *eingeplant.*

Im Bereich der ***Gemeindestraßen*** *sind im kommenden Jahr insgesamt* ***550.000 Euro*** *vorgesehen.*
Es soll im ***Baugebiet Hochfeld der Endbelag*** *ausgeführt werden, dafür sind Kosten in Höhe von* ***220.000 Euro*** *eingeplant. Des Weiteren ist für den* ***Ausbau der Ortsstraßen 100.000 Euro*** *vorgesehen. Wir werden im kommenden Jahr eine* ***Baugrunduntersuchung der Ebnater Straße und der Fuggerstraße*** *vornehmen. Aufgrund dieser Ergebnisse soll ein Sanierungskonzept erstellt werden.*

Für die ***Beseitigung des Bahnübergangs in Goldshöfe*** *sind im kommenden Jahr* ***50.000 Euro eingeplant****. Hier gibt es eine Vereinbarung mit dem Ostalbkreis und den angrenzenden Gemeinden Rainau und Aalen.* ***Insgesamt muss Hüttlingen einen Anteil in Höhe von 465.000 Euro zur Bahnübergangsbeseitigung beisteuern.***

*Für den **Ausbau von Radwegen auf der Gemarkung Hüttlingen** sind im Haushaltsplan 2025 insgesamt **150.000 Euro** bei den Investitionen eingestellt. Der Landkreis wird mit Beteiligung der Gemeinde die Radwege von Hüttlingen nach Sulzdorf und nach Goldshöfe ausbauen.*

*Für die Aufstellung von vier **Unterflurcontainer** am neuen Standort Parkplatz Rosenweg sind im Jahr 2025 **30.000 Euro** eingeplant.*

*Für die **Neuerschließung der Straßenbeleuchtung** sind im Haushalt 2025 insgesamt **30.000 Euro** eingeplant.*

Friedhofsentwicklung und Neuanlage von Gräber
*Im Durchschnitt der letzten Jahre, werden jährlich rund 10 Rasengräber belegt. Für die Schaffung weiterer Rasengräber und die Fortführung der langfristigen Friedhofsentwicklung sind im Jahr 2025 **75.000 Euro** eingeplant.*

*Bei den **Sportanlagen Bolzensteig** soll die Flutlichtanlage auf LED umgerüstet werden. Hier wurden **45.000 Euro** eingeplant. Die Förderung der Maßnahme beträgt **85 Prozent.***

*Dies waren **nur einige Stichworte** zu den geplanten Investitionen. Natürlich enthält der Entwurf noch viele weitere Details, die ich in meiner kurzen Zusammenfassung nicht genannt habe und auch den zeitlichen Rahmen sprengen würde.*

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
*der Erfolg einer Gemeinde liegt nicht allein in Zahlen und Bilanzen. Er liegt in den Menschen, die mit Herzblut, Engagement und Tatkraft für das Gemeinwohl eintreten. Deshalb gilt Ihnen, **liebe Mitglieder des Gemeinderats** sowie auch **Ihren Vorgängern,** ein ganz besonderer Dank für Ihre ehrenamtliche Arbeit und die sehr gute, konstruktive sowie vertrauensvolle Zusammenarbeit in den vergangenen 9,5 Monaten. Wir verfolgen das gleiche Ziel, nämlich unser Hüttlingen in eine weiterhin lebendige und lebenswerte Zukunft zu führen - gemeinsam können wir vieles bewegen.*

***Ein weiterer großer Dank** geht an all meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses und der gemeindlichen Einrichtungen. Ich bin sehr dankbar so ein tolles Team zu haben. Das nun ablaufenden Jubiläumsjahr 2024 hatte mit den vielen vielen Veranstaltungen im Rahmen des 1.000. Geburtstag von Hüttlingen sowie der Kommunalwahl und dem Führungswechsel unglaublich viel für alle Kolleginnen und Kollegen in Petto. Deshalb ein ganz herzliches Dankeschön für den unermüdlichen Einsatz von Ihnen allen für Hüttlingen.*

*Abschließend möchte ich unsere **Kämmerei, allen voran unseren Kämmerer, Herrn David Bölstler,** hervorheben. Er hat einen durchdachten und zukunftsorientierten Haushalt erstellt. Diese Arbeit verdient großen Respekt und Dank. Lieben Dank dafür.*

Meine Damen und Herren,
lassen Sie uns vertrauensvoll und entschlossen in das Jahr 2025 starten, stets mit dem Bewusstsein, dass wir gemeinsam Hüttlingen gestalten und voranbringen können."
Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

3. Anpassung der Elternbeiträge für die verlässliche Grundschule um die flexible Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2025/2026 sowie der kommunalen Ferienbetreuung ab dem Jahr 2025

Die flexible Nachmittagsbetreuung, die verlässliche Grundschule und die Ferienbetreuung an der Alemannenschule bieten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein umfassendes Betreuungsangebot für Grundschulkinder an. Diese stehen unter der Trägerschaft der Gemeinde Hüttlingen. Die Betreuung erfolgt durch qualifiziertes Personal, was einen gewissen Standard bei der Betreuung der Kinder gewährleistet.

Auf Grund von tariflichen Personalkostensteigerungen und deshalb durchgeführten Neukalkulationen, regt die Verwaltung an, die Gebühren für die verlässliche Grundschule, die flexible Nachmittagsbetreuung und die kommunale Ferienbetreuung anzuheben.

Der Gemeinderat stimmte der Anpassung der Elternbeiträge für die verlässliche Grundschule (Frühbetreuung) und für die flexible Nachmittagsbetreuung um 8,5 % ab dem Schuljahr 2025/2026 und der kommunale Ferienbetreuung ab 2025 wie nachstehend aufgeführt zu.

Verlässliche Grundschule	aktuell pro Monat	**neu** **pro Monat**
Erstkind	35,60 Euro	**38,60 Euro**
Zweitkind	17,80 Euro	**19,30 Euro**

Nachmittagsbetreuung	aktuell pro Monat	**neu** **pro Monat**
1 Tag		
Erstkind	35,30 Euro	**38,60 Euro**
Zweitkind	17,80 Euro	**19,30 Euro**
2 Tage		
Erstkind	67,40 Euro	**73,10 Euro**
Zweitkind	33,70 Euro	**36,60 Euro**
3 Tage		
Erstkind	99,00 Euro	**107,40 Euro**
Zweitkind	49,50 Euro	**53,70 Euro**
4 Tage		
Erstkind	130,60 Euro	**141,70 Euro**
Zweitkind	65,30 Euro	**70,90 Euro**
5 Tage		
Erstkind	162,30 Euro	**176,10 Euro**
Zweitkind	81,20 Euro	**88,10 Euro**

Übersicht Ferienbetreuung	aktuell	**neu**
Ostern und Pfingsten (4 Tage)		
Stundensatz der Ferienbetreuung	4,60 Euro	**5,00 Euro**
7.30 Uhr – 14.00 Uhr 6,5 h inkl. Essen (4,60 Euro/Tag)	138,00 Euro	**148,40 Euro**
7.30 Uhr – 17.00 Uhr 9,5 h inkl. Essen (4,60 Euro/Tag)	193,20 Euro	**208,40 Euro**
Sommerferien (5 Tage)		
Stundensatz der Ferienbetreuung	4,60 Euro	**5,00 Euro**
7.30 Uhr – 14.00 Uhr 6,5 h inkl. Essen (4,60 Euro/Tag)	172,50 Euro	**185,50 Euro**
7.30 Uhr – 17.00 Uhr 9,5 h inkl. Essen (4,60 Euro/Tag)	241,50 Euro	**260,50 Euro**

Der Erhöhung der Preise für den Bezug der Betreuungsgutscheine für die Frühbetreuung von 7,00 Euro auf 7,50 Euro sowie für die flexible Nachmittagsbetreuung von 18,50 Euro auf 20,00 Euro ab dem Schuljahr 2025/2026 wurde zugestimmt.

4. Bundestagswahl am 23. Februar 2025
– Einteilung der Wahlbezirke und Entschädigung
Am Sonntag, 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Durch die Gemeindebehörde sind die Wahlvorsteher und ihre Stellvertreter zu berufen.
Die Wahlvorstände bestehen aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und weiteren drei bis sieben Beisitzern (§ 9 Abs. 2 Satz 3 BWG).
Die Gemeindeverwaltung wird in der kommenden Woche die Wahlvorstände für die anstehende Bundestagswahl berufen.
Die Gemeinde Hüttlingen hat mittlerweile insgesamt 4.756 Wahlberechtigte.

Einteilung der Wahlbezirke
Es sollen drei Wahlbezirke sowie ein Briefwahlbezirk eingerichtet werden.
Wahlbezirk 001 (1.602 Wahlberechtigte)
Wahlraum: Seniorenzentrum Hüttlingen (Begegnungsstätte), Bachstraße 12
Wahlbezirk 002 (1.429 Wahlberechtigte)
Wahlraum: Hüttlinger Forum, Abtsgmünder Str. 4
Wahlbezirk 003 (1.725 Wahlberechtigte)
Wahlraum: Alemannenschule St. Ulrichsweg 7, Klassenzimmer 202
Briefwahlbezirk
Wahlraum Rathaus Hüttlingen (Sitzungssaal), Schulstraße 10
Die Auszählung zur Briefwahl erfolgt wie bisher ab 16.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Hüttlingen.

Entschädigung der Wahlhelfer
Wie bei der letzten Bundestagswahl im Jahre 2021, sollen die Mitglieder der Wahlvorstände eine entsprechende Entschädigung für den Wahldienst erhalten.
Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten nach der Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von über sechs Stunden einen Betrag von 60 Euro.
Die Mitglieder des Briefwahlvorstandes erhalten nach der Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von mehr als drei bis zu sechs Stunden den Betrag von 45 Euro.
Der Gemeinderat nahm Kenntnis von der Bildung und Abgrenzung der Wahlbezirke sowie der Bestimmung der Wahlräume. Des Weiteren beschloss der Gemeinderat, dass die Mitglieder der Wahlvorstände und des Briefwahlvorstands nach der Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung vergütet werden.

5. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse nach § 35 Abs. 1 GemO
Der Gemeinderat fasste in seiner nichtöffentlichen Sitzung am Donnerstag, 21. November 2024 folgenden nichtöffentlichen Beschluss:
1. Zustimmung einer Pachtanfrage

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.